

erhebung geblieben. Als geistige Wesen, die nicht aus körperlichen Theilen bestehen, können die Engel einen Raum nicht, wie der Körper, so ausfüllen, daß ihre Theile den Theilen des Raumes (circumscriptive) entsprächen, sondern so, daß sie ganz in dem ganzen bestimmten Raume und ganz in allen Theilen dieses Raumes (diffinitive) sich befinden (vgl. S. Th. 1, q. 52, a. 2). Daher hat auch ihre Gegenwart im Raume keine Leiblichkeit zur Voraussetzung, und dieselbe ist nicht auf eine stets gleiche Raumgröße beschränkt. In der nähern Bestimmung der Vertikalität und Bewegung der Engel werden verschiedene Meinungen aufgestellt (vgl. S. Th. 1, q. 52 sq.; Suarez l. c. 1. 4, c. 1 sq.; Heinrich a. a. D. 609 ff.). Weil die Engel nicht eine isolirte Welt für sich, sondern ein Theil des Weltalls sein sollten (vgl. S. Th. 1, q. 61, a. 3), bedurfte ihre Existenz im Raume erforderlich. Gleichwohl bleibt es wahr, daß nur die menschliche Natur das geistige und körperliche Reich zur Einheit zusammenfaßt und in diesem Sinne die Krone der Schöpfung bildet, da nur in ihr Geist und Körper eine substantielle Verbindung eingehen.

Die Angelophanen, welche in der heiligen Schrift berichtet werden, sind zum Theil als bloße Visionen (J. B. Gen. 28, 12. Matth. 1, 20; 2, 13), zum Theil aber als Erscheinungen der Engel in angenommenen Leibern zu betrachten, wie der Wortlaut der heiligen Schrift es fordert (vgl. S. Th. 1, q. 51, a. 2; Suarez l. c. 1. 4, c. 33 sq.). Diesem wird weniger gerecht die Meinung, daß die Engel bei solchen Manifestationen nur durch sinnliche Mittel die dem Geiste entsprechenden Eindrücke hervorriefen (Palmeri, Pneumatolog. thes. 3, demonstr. 3). Weil der Engel nicht die wesentliche Form des angenommenen Leibes ist, sondern sich desselben nur als seines Werkzeuges bedient (S. Th. 1. c. ad 2), so kann er auch durch denselben keine eigentlich vitalen, sondern nur bese nachahmende, nachahmende, sein inneres Lebensprincip erfordern (vgl. Job. 12, 19) vollziehen (S. Th. 1. c. a. 3). Die Bildung eines solchen sinnlichen Erscheinungsleibes ist selbstverständlich keine Erschaffung, sondern Gestaltung eines vorhandenen Stoffes (vgl. S. Th. 1. c. a. 2 ad 3), und übersteigt, wie die Wirksamkeit auf körperliche Dinge überhaupt, die natürliche Kraft des Engels nicht (vgl. Billuart l. c. diss. 2, a. 4). Die Wirksamkeit der Engel auf den Menschen kann die Seele und den Leib desselben zum Gegenstand haben. Den Leib können sie, wie jeden andern Körper, die Seele aber auf Erden nur durch den Leib und die leiblichen Organe beeinflussen; zu einem rein geistigen Fortschritt ist die Seele erst im Jenseits fähig (vgl. Thom. Aqu., De malo, q. 16, a. 11; S. Th. 1, q. 111, a. 3 sq.; Suarez l. c. 1. 6, c. 16).

Die heilige Schrift des A. wie des N. T. enthält zahlreiche Berichte (vgl. Heinrich V, 13 ff.; über die Dienste der Engel, als der

Werkzeuge der natürlichen und übernatürlichen göttlichen Vorsehung, und bezeugt dadurch, daß die Engel unter den Menschen thätig sind. Glaubenssatz nun ist es, daß die Engel überhaupt mit dem besondern Schutze der Menschen betraut sind, oder daß es Schutzengel gebe (vgl. Hebr. 1, 14. Ps. 90, 11); allgemeine Lehre aber, daß nicht bloß den Gerechten oder Gläubigen oder Auserwählten, sondern einem jeden einzelnen Menschen bis zu Ende der Pilgerschaft ein Schutzengel zur Seite stehe (vgl. Matth. 18, 10. Apg. 12, 15. Ps. 90, 11. Hebr. 1, 14; Cat. Rom. IV, c. 9, q. 4. 6; Potav. l. c. 1. 2, c. 7; S. Th. 1, q. 113, a. 2. 4; Suarez l. c. 1. 6, c. 17). Die Thätigkeit des Engels beginnt jedenfalls mit der Geburt des Menschen (S. Th. 1, q. 113, a. 5). Daß der Engel seinen Schützling verlasse, kann nur im moralischen Sinne gemeint sein (S. Th. 1. c. a. 6). Manche Väter (vgl. Potav. l. c. 1. 2, c. 8) schlossen aus einzelnen Stellen der heiligen Schrift, besonders aus Dan. 10, 12 ff., daß auch den einzelnen Reichen, Völkern und Theilen der Kirche Schutzengel gegeben seien (vgl. S. Th. 1, q. 110, a. 1). Die Seligkeit des Schutzengels wird durch seine Thätigkeit nicht gestört (S. Th. 1, q. 112, a. 1 ad 3). Diese ist nach den Verichten und Andeutungen der heiligen Schrift mannigfaltig und erstreckt sich auf Seele und Leib, auf das zeitliche und ewige Heil des Schützlings. Im Einzelnen äußert sie sich durch Fürbitte, Aufopferung der Gebete und guten Werke des Menschen vor Gott, Uebermittlung göttlicher Gnaden, durch Tröstung, Erleuchtung, Ermahnung, Zurechtweisung, Abwendung von Gefahren, Schutz gegen Versuchungen, gegen innere und äußere Angriffe. Sofern hierzu die natürliche Kraft und die gewöhnliche Gnade nicht ausreicht, kann dem Schutzengel der außerordentliche Beistand Gottes nicht fehlen.

Die Erhabenheit und Heiligkeit der seligen Geister, ihr Verhältniß zu Gott und den Menschen begründet den Engeltcult von Seiten der Menschen oder die Verehrung und Pflicht der Liebe, Dankbarkeit und Hochachtung gegen die heiligen Engel, sowie die Erlaubtheit und Richtigkeit der Anrufung derselben (vgl. Gen. 32, 26; 48, 16; Potav. l. c. 1. 2, c. 9 sq.; Coma. Nie. II, sess. 4, Prof. fidei; Cat. Rom. IV, c. 2, q. 8—10). Die Stelle Col. 2, 18 ist nicht gegen den kirchlichen, sondern gegen den großjüdisch-dualistischen Engelsdienst gerichtet. Gott allein gebührt ein latreutischer und absoluter, den seligen Geistern als Geschöpfen ein bloß dultischer und relativer Cult.

Literatur: Thomas Aqu., Summa theologiae. 1, q. 50—62. 103—104. 110—113; Suarez, Opp. omnia. II, De Angelis, lib. 1—6; Collegii Salmaticensis Cursus theol. II, 2 De Angelis; Potavino, De theol. dogm. III. De Angelis, lib. 1—2; Scheeben, Dogmatik. I, 131 ff.; Löwals, Angelologie, Baden